Anmeldeformular

für die Ausstellung eines Betreuungsvertrages mit der Kinderkrippe Müslihuus, Mönchaltorf

Angaben über das Kind: **Beginn des Vertrages:**

Name Vorname

Geburtsdatum Säugling bis (18 Monate) ja ☐ nein ☐ Nationalität

Adresse, Ort

Email der Eltern

Kranken- und Unfallversicherung

Hausarzt Telefon

Allergien

Sonstiges

Betreuungstage: (Bitte ankreuzen)

Betreuungszeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners-tag	Freitag	Anzahl Tage	Visum Änderung
06.30 bis 11.00	☐	☐	☐	☐	☐		
11.00 bis 14.00	☐	☐	☐	☐	☐		
14.00 bis 18.30	☐	☐	☐	☐	☐		
Änderung Betreuungszeiten				**gültig ab:**			
06.30 bis 11.00	☐	☐	☐	☐	☐		
11.00 bis 14.00	☐	☐	☐	☐	☐		
14.00 bis 18.30	☐	☐	☐	☐	☐		

Die aufgeführten Betreuungstage sind verbindlich. Änderungen der Betreuungstage sind vertraglich neu zu regeln und der Gemeinde Mönchaltorf zur Festlegung des Beitrages vorzulegen.

Angaben zur Mutter oder andere Sorgepflichtige (bitte ergänzen)

Name Vorname

Adresse, Ort

Telefon P/N Telefon G/N

Angaben zum Vater oder andere Sorgepflichtige (bitte ergänzen)

Name Vorname

Adresse, Ort

Telefon P/N Telefon G/N

Geschwister im gleichen Haushalt:

Vorname, Name, Jahrgang

☐ Ich/wir beantragen Unterstützung durch die Gemeinde Mönchaltorf und nehme/n Kenntnis des Elternbeitragreglements (gilt nur für Eltern/Kinder mit Wohnsitz in Mönchaltorf).

Die Kindseltern bzw. Sorgepflichtigen bestätigen, rückseitig aufgeführte Bestimmungen, Dokumente und Unterlagen erhalten, gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum / Unterschrift Kindseltern, Sorgepflichtigen

, _____

Ort, Datum / Unterschrift Gemeinde Mönchaltorf

8617 Mönchaltorf, _____

Allgemeine Bestimmungen

Versicherungen / Abzugebende Dokumente

Mit der vorstehenden Unterschrift der Kindseltern, bzw. der Sorgepflichtigen bestätigen diese, dass ihr/e Kind/er gegen die Folgen von Unfall und Krankheit versichert sind und eine Haftpflichtversicherung vorhanden ist.

Zusammen mit dem Vertrag sind die Eltern verpflichtet, eine Kopie ihrer Police der Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzugeben. Zusätzlich ist eine Kopie des Impfausweises und falls die Krippenleitung auf besondere Krankheiten oder Auffälligkeiten informiert werden muss, eine Kopie eines Arztberichtes beizulegen.

Subventionen durch die Gemeinde Mönchaltorf

Falls die Eltern Subventionen durch die Gemeinde beantragen, ermächtigen sie mit ihrer Unterschrift die Gemeindeverwaltung Einsicht in die Steuerdaten zu nehmen.

Depot

Pro betreutes Kind ist eine Depotleistung in der Höhe von Fr. 500.-- vor Eintritt zu entrichten, welche bei ordentlicher Vertragsauflösung und sofern keine Forderungen der Gemeinde offen sind, unverzinst nach Austritt zurückerstattet wird.

Aufnahme

Die Aufnahme des/r Kindes/r erfolgt ab Unterzeichnung des Betreuungsvertrages durch die Vertragsparteien nach dem festgelegten Eintrittsdatum. Der Betreuungsplatz ist erst nach gegenseitiger Unterzeichnung des Vertrages definitiv zugesichert. Bei einem Rücktritt nach Unterzeichnung, aber vor Beginn der Betreuungsleistung, ist die dreimonatige Kündigungsfrist einzuhalten. Wird der Krippenplatz während der Kündigungsfrist anderweitig besetzt, entfällt der Krippenbeitrag. In diesem Fall ist eine administrative Aufwandentschädigung in der Höhe von Fr. 600.-- zu entrichten.

Elternbeitragsvereinbarung

Die aufgrund der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Kindseltern bzw. Sorgepflichtigen erstellte Elternbeitragsvereinbarung wird den Kindseltern bzw. Sorgepflichtigen separat vorgelegt. Diese ist ein integrierter Bestandteil dieses Vertrages.

Die auf der Vorderseite unterzeichnenden Eltern bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der in der Elternbeitragsvereinbarung und im Betreuungsvertrag gemachten Angaben. Sie verpflichten sich, Änderungen gemäss Elternbeitragsreglement innert 30 Tagen nach Eintritt der Änderung zu melden.

Die Eltern nehmen zur Kenntnis, dass verspätete Meldungen oder Falschdeklaration, die zur Festlegung eines zu tiefen Elternbeitrages geführt haben, eine rückwirkende Neuberechnung und Neufestlegung zur Folge haben. Die Eltern verpflichten sich, den daraus resultierenden Differenzbetrag vollumfänglich zu bezahlen. Diese Schuldanerkennung beläuft sich maximal auf den maximalen Tagessatz plus die administrativen Gebühren.

Beitrag

Der monatlich von den Kindseltern bzw. von den Sorgepflichtigen zu bezahlende Beitrag wird mittels Elternbeitragsvereinbarung festgelegt und ist bis zu einer Neufestlegung verbindlich. Der Beitrag ist jeweils im Voraus auf den 1. des Monats an die Gemeinde Mönchaltorf zu überweisen und bleibt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldet.

Änderung Betreuungsumfang und Betreuungstage

Eine Änderung der Betreuungstage und/oder des Betreuungsumfangs ist nur nach Rücksprache und Einwilligung mit der Krippenleitung jeweils auf den 1. Tag des Folgemonates möglich. Die Vorlauffrist beträgt in der Regel 14 Tage. Die Änderung ist vertraglich neu zu regeln. Ab der vierten Vertragsänderung innerhalb eines Kalenderjahres wird den Eltern pro Vertragsänderung eine Umtriebsentschädigung verrechnet.

Vertragsdauer/Kündigungsfrist

Der Betreuungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Kommen die Kindseltern bzw. Sorgepflichtigen ihrer Zahlungspflicht nicht nach, so kann die Gemeinde Mönchaltorf nach erfolgloser Mahnung vorliegenden Vertrag schriftlich eingeschrieben auf das Ende des aktuellen Betreuungsmonates künden.

Integrierende Bestandteile

- Betreuungs- und Betriebskonzept und Elternbeitragsreglement der Kinderkrippe Müslihuus
- Elternbeitragsvereinbarung
- Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos

Alle relevanten Dokumente und weitere Informationen finden Sie auf der Gemeindehomepage: www.moenchaltorf.ch.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Die Bearbeitung von Personendaten ist in unserer Datenschutzerklärung beschrieben, die auf unserer Gemeindehomepage einsehbar ist.

GEMEINDERATSKANZLEI + 8617 MÖNCHALTORF +